

Anmeldung in Bickenbach

Wenn Sie eine Wohnung beziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde an- / ummelden.

Zur Vornahme der An- / Ummeldung ist die Wohnungsgeberbescheinigung notwendig (Mietvertrag ist nicht ausreichend!)

Für die Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis und wenn vorhanden Reisepass / Kinderreisepass
- Identitätsausweis oder Reisepass und ggf. elektronischer Aufenthaltstitel bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- Wohnungsgeberbescheinigung
- Geburts- / Eheurkunde wenn vorhanden

Verweigert der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person die Bestätigung oder erhält die meldepflichtige Person (Mieter) sie aus anderen Gründen nicht rechtzeitig, so hat die meldepflichtige Person dieses der Meldebehörde unverzüglich mitzuteilen.